



Hausordnung der Deutschen Schule New Delhi

1. Allgemein

- 1.1 Morgens vor Unterrichtsbeginn stehen ab 7:45 Uhr je zwei Aufsichtführende Lehrpersonen als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Schüler betreten das Gebäude erst um 7.55 Uhr mit dem ersten Klingelzeichen.
- 1.2. In den Gebäuden darf wegen der Unfallgefahr und gegenseitiger Rücksichtnahme nicht getobt werden.
- 1.3. Balkone dürfen nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft betreten werden. Das Betreten der Gebäudedächer ist verboten.
- 1.4. Auf dem Schulgelände ist es verboten, Messer, Waffen jeglicher Art oder sonstige gefährliche Gegenstände mit sich zu führen.
- 1.5. In allen öffentlich genutzten Bereichen der Schule ist das Rauchen nicht erlaubt.
- 1.6 Alkohol und Drogen sind an der DSND nicht zulässig.
- 1.7 Angemessene Kleidung wird vorausgesetzt. Um Verletzungen zu vermeiden sowie aus hygienischen Gründen, ist es auf dem ganzen Schulgelände nicht erlaubt barfuss zu laufen, es sei denn, der Unterricht erfordert dies.
- 1.8 Im Unterricht wird die Verwendung elektronischer Geräte durch den unterrichtenden Lehrer geregelt. Auf dem Schulgelände ist ansonsten die Nutzung elektronischer Geräte nur im Bereich zwischen dem Schultor und der Eingangstür zum Schulhauptgebäude unter Wahrung des Persönlichkeitsrechtes erlaubt.¹
- 1.9 Die Benutzung der Musikinstrumente der Schule erfolgt ausschließlich nach Rücksprache mit einer Lehrkraft.
- 1.10 Wertgegenstände und größere Geldbeträge sollen nicht mit in die Schule gebracht werden.
- 1.11 Bei Feuersalarm verlassen Schüler und Lehrer sofort das Schulgebäude entsprechend den Bestimmungen, die in allen Räumen ausgehängt sind.
- 1.12 Während der Schulzeit dürfen die Schüler das Schulgelände nicht verlassen. Nach der 6. Stunde kann das Verlassen des Schulgeländes nach schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten für Schüler ab der Klasse 8 erlaubt werden. Eine entsprechende

¹ Konsequenzen bei Nichteinhaltung des § 1.8: Einzug des elektronischen Geräts. Der/die Schüler/in verfasst ein von den Eltern unterschriebenes Entschuldigungsschreiben und erhält bei dessen Abgabe beim Klassenlehrer das Gerät zurück.

Markierung auf dem Schülerschein macht dies für die Mitarbeiter an der Pforte erkenntlich. Volljährige Schüler können dies selbst beantragen.

- 1.13 Muss ein Schüler in begründeten Fällen (z. B. Krankheit) die Schule unvorhergesehen vorzeitig verlassen, erteilt der Klassenlehrer bzw. der Fachlehrer der betreffenden Unterrichtsstunde die Erlaubnis dazu. Die Abholung des Schülers muss zwischen dem Schulsekretariat und den Eltern geklärt werden.
- 1.14 Die Klimaanlage ist sinnvoll zu verwenden und bei längerfristigem Verlassen des Raumes auszuschalten.
- 1.15 Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft ist für die Sauberkeit und Ordnung auf dem gesamten Schulgelände mitverantwortlich, dies gilt insbesondere für die Toiletten.
- 1.16 Die Klassen sind für die Sauberkeit und Ordnung in ihren Klassenräumen sowie für die Unversehrtheit der sich darin befindlichen Gegenstände verantwortlich. Der Klassenlehrer kann Schüler für einen Ordnungsdienst in der Klasse bestimmen.
- 1.17 Fundsachen werden im „Lost and Found-Korb“ im Schulfoyer hinterlegt.
- 1.18 Eltern und Angehörige dürfen sich ohne Rücksprache mit einer Lehrkraft nur im Foyer oder Sekretariat aufhalten.
- 1.19 Ausnahmen von der Hausordnung genehmigt die Schulleitung.

2. Unterrichtsordnung

- 2.1. Der Unterricht beginnt mit dem Klingelzeichen um 8.00 Uhr.
- 2.2. Ist fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft eingetroffen, meldet der Klassensprecher dies im Lehrerzimmer oder, falls dort niemand anzutreffen ist, im Sekretariat.
- 2.3. Die Fachräume dürfen nur in Anwesenheit der Lehrkraft betreten werden.
- 2.4. Schüler verhalten sich so, dass der Unterricht nicht gestört wird, und arbeiten angemessen mit.

3. Bibliotheksordnung

- 3.1 Der Aufenthalt in der Bibliothek ist nur zum Zweck des Lesens, Recherchierens und konzentrierten Arbeitens erlaubt.
- 3.2 Um in der Bibliothek eine ungestörte Arbeitsatmosphäre zu gewährleisten, sind Ruhestörungen zu vermeiden.
- 3.3 Das Essen und Trinken ist in der Bibliothek untersagt.

- 3.4 In den Vormittagspausen dürfen sich Schüler nur dann in der Bibliothek aufhalten, wenn der/die Bibliothekar/in oder ihr Stellvertreter/in anwesend sind.
- 3.5 In der Mittagspause dürfen Schüler die Bibliothek in der unter 3.1 genannten Weise benutzen. Die Pausenaufsicht überwacht die Einhaltung der Bibliotheksordnung.
- 3.6 Die Ausleihe der Bücher (kurz- oder langfristig) ist nur zu den vorgegebenen Zeiten erlaubt. Näheres regelt der/die Bibliothekar/in.
- 3.7 Die Ausleihfristen beschränken sich für die Grundschule auf zwei Wochen und für die 5.-12. Klasse auf vier Wochen.
- 3.8 Kinder der Sternschnuppen und des Kindergartens dürfen gemeinsam mit einem/r Erzieher/in Bücher ausleihen, insofern dieser die Bücher mit Datum in die Karteikarten einträgt und an die zeitige Rückgabe erinnert.
- 3.9 Eltern oder Erziehungsberechtigte dürfen Bücher ausleihen, sofern sie Titel, Nummer und Datum auf die Karteikarte Ihres/r Kindes/r eintragen und die Ausleihe mit ihrer Unterschrift bestätigen.
- 3.10 Alle Bücher und Materialien müssen mit Sorgfalt behandelt werden, daher ist es unerlässlich, vor der Benutzung der Bücher und Computer die Hände zu waschen.
- 3.11 Die Computer in der Bibliothek dürfen nur zu unterrichtlichen Zwecken verwendet werden.
- 3.12 Alle benutzten Bücher, müssen auf dem halbhohen Regal am Fenster (gegenüber der Eingangstür) abgelegt werden, damit der/die Bibliothekar/in sie wieder einordnen kann.
- 3.13 Die Klimaanlage darf nur von Lehrkräften und vom Personal bedient werden.
- 3.14 Die Fenster werden nur von Lehrkräften und vom Personal geöffnet und geschlossen.

4. Busordnung

- 4.1 Die Schulbusse dienen der regelmäßigen Beförderung angemeldeter Buskinder der DSND (ab vollendetem 3. Lebensjahr) von und zur Schule.
- 4.2 Vorrang im Transport haben Kindergartenkinder/Schüler. Angestellte und Praktikanten der DSND können den Schulbus auf den bestehenden Strecken benutzen, solange ausreichend Sitzplätze vorhanden sind. Eltern können den Bus je nach Verfügbarkeit von Sitzplätzen und unter Beachtung der hier genannten Regeln nur dann nutzen, wenn sie eine Aufgabe in der Schule wahrzunehmen haben bzw. in der ersten Eingewöhnungsphase ihre Kindergarten-/Grundschulkindern nach Rücksprache mit der Kindergarten-/Schulleitung begleiten müssen (max. bis zu 5 Schultage). Sie fahren auf eigene Verantwortung mit. Schulfremden Personen ist das Mitfahren untersagt.
- 4.3 Soweit möglich, werden die Schülerinnen und Schüler direkt am Haus abgeholt und wieder abgesetzt, andernfalls werden Sammelpunkte vereinbart. Generell gilt: Die Kinder warten auf die Busse, nicht die Busfahrer auf die Kinder!
- 4.4 Die Festlegung der Busrouten erfolgt nach Bedarf (Wohngebiete der Eltern) und bestehende Busrouten können – auch innerhalb eines Schuljahres geändert werden.

- 4.5 Die Eltern erhalten fortlaufend aktualisierte Buslisten mit den genauen Abholzeiten am Morgen. Am ersten Schultag des neuen Schuljahres wird nach der letzten Liste des vorherigen Schuljahres abgeholt.
- 4.6 Die Einteilung der Busse für die Hin- und Rückfahrt erfolgt durch den Cheffahrer. Er legt im Bedarfsfall (anderweitiger Einsatz der Busse für Schulveranstaltungen, Reparaturen u. ä.) Busrouten zusammen bzw. ändert die bestehenden Routen. Die exakten Ankunftszeiten an der Wohnung oder am Sammelpunkt können aufgrund der variablen Zusammensetzung und der schwankenden Verkehrsverhältnissen nicht gegeben werden.
- 4.7 Die Telefonnummern der Busfahrer sind auf den Buslisten vermerkt. Bitte die Fahrer nur im Notfall kontaktieren. Änderungen/Informationen bitte schriftlich oder mündlich über das Sekretariat mitteilen.
- 4.8 Unsere Busfahrer sind angewiesen, die Kinder nur an ihrer Wohnung bzw. an einem Sammelpunkt abzusetzen. Grundschul- und Kindergartenkinder müssen am Aussteigepunkt von einem autorisierte Abholer (im Besitz der pick-up Karte) in Empfang genommen werden. An diesem Punkt endet die Verantwortung der Schule. Steht kein Abholer am vereinbarten Ort bereit, haben die Busfahrer die Anweisung, die Kinder wieder zur Schule zurückzufahren. Die Eltern müssen in diesem Fall ihre Kinder in der Schule abholen. Gleiches gilt wenn Kinder an der Schule den Bus versäumen.
- 4.9 Wird der Bus nicht verwendet oder besteht der Wunsch mit einem Klassenkameraden in einem anderen Bus nach Hause zu fahren, muss bis zum Ende der ersten großen Pause (9:50) eine schriftliche Ab- bzw. Ummeldung im Sekretariat vorliegen. Dies ist nur für angemeldete Buskinder möglich.
- 4.10 Während der gesamten Busfahrt besteht Anschnallpflicht.
- 4.11 Den Anweisungen des Buspersonals ist Folge zu leisten. Angemessenes Verhalten gegenüber dem Fahrer, der Begleitperson und den Mitfahrenden wird vorausgesetzt.
- 4.12 Die Fenster dürfen nicht geöffnet werden.
- 4.13 Ältere Schüler helfen den Jüngeren die Regeln der Busordnung einzuhalten.
- 4.14 Im Falle einer Nichtbefolgung dieser Busordnung, hat die Schule das Recht, den Betreffenden vom Transport vorübergehend und ohne Erstattung der Busgebühren auszuschließen. Bei einem nochmaligen Verstoß wird dieser Ausschluss endgültig. Die Entscheidung darüber obliegt der Schulleitung.
- 4.15 Busgebühren werden zusammen mit der halbjährlichen Rechnung für die Schulgebühren monatsweise für die tatsächliche Inanspruchnahme des Bustransports berechnet. Eine unregelmäßige Teilnahme am Bustransport, der Ausschluss vom Bustransport oder eine Verkürzung des Busweges führen nicht zu einer Minderung der Busgebühren.

5. Pausenordnung

- 5.1 Zu Beginn der großen Vormittagspausen und der Mittagspause verlassen alle Schüler die Klassen- oder Fachräume und gehen ruhig und ohne sich und andere zu gefährden nach unten. Der Lehrer verlässt als letzter den Klassenraum. Aufenthalt im 1. und 2. Stock ist während der Pause nicht gestattet. Schüler der Klassen 1-9 gehen in den großen Vormittagspausen außer bei Regen und starker Hitze auf den Pausenhof. Schülerinnen und Schüler der Klassen 10 -12 können sich im Oberstufenbereich des Foyers aufhalten.
- 5.2 Werden die Schüler sich nicht einig, das Spielfeld auf dem Schulhof während der Vormittagspausen gemeinsam zu nutzen, gilt grundsätzlich: In der ersten großen Pause dürfen die Grundschüler auf dem Feld spielen. In der zweiten großen Pause steht den Schüler ab Klasse 5 das Spielfeld zur Verfügung.
- 5.3 Die Fahr- und Dreiräder der DSND dürfen ausschließlich von Kindern des Kindergartens und den Sternschnuppen genutzt werden.
- 5.4 Die Aufsichtführende Lehrkraft entscheidet welche Aktivitäten wo, wann und wie ausgeführt werden. Sie achtet darauf, dass die Spielgeräte nur von Schüler der Altersgruppe genutzt werden, für die sie gedacht sind.

6. Küchenordnung und Mittagessen

- 6.1 Das Betreten der Küche ist den Schülern nur in Anwesenheit eines Erwachsenen erlaubt.
- 6.2 Ohne Erlaubnis des Küchenpersonals darf aus der Küche nichts entfernt werden.
- 6.3 Allen küchenfremden Personen ist der Aufenthalt hinter der Theke verboten.
- 6.4 Zum Mittagessen deponieren die Schüler ihre Habe in den Klassenräumen oder unter der Treppe im Erdgeschoss und stellen sich diszipliniert in einer Schlange Richtung Ausgang an. Grundschüler sollen vorgelassen werden.
- 6.5 Die Klassen 1 bis 9 essen im für sie vorgesehenen Foyerbereich und gehen anschließend auf den Pausenhof. Die Klassen 10-12 können das Essen im Oberstufenbereich einnehmen.
- 6.6 Jeder hinterlässt seinen Essplatz sauber.

Die Hausordnung vom 13. 09. 2011 wird durch die Neufassung der Paragraphen: 1.5, 1.8, 5.1, 6.4, 6.5 geändert und am 23. 01. 2013 durch die Gesamtkonferenz bestätigt.
Sie tritt ab sofort in Kraft.

Erhard Beck
Schulleiter